

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/7050 –**

Keine Behinderungen des Windenergieausbaus durch Radaranlagen

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller wird das Repowering und die Neuerrichtung von Windenergieanlagen in vielen Teilen Deutschlands durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) und den Deutschen Wetterdienst (DWD) verhindert. Diese beriefen sich auf eine Störung von Funkfeuer- und Radaranlagen durch die Windenergieanlagen. Nach dem Antrag soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. auffordern, vom Bundesamt für Flugsicherheit (BAF), DFS und DWD ein wissenschaftlich nachgewiesenes Bewertungssystem sowie transparente und nachvollziehbare Entscheidungen zu verlangen und auf die gewissenhafte Prüfung von Einzelfällen hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7050 abzulehnen.

Berlin, den 24. Februar 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Andreas Rimkus
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas Rimkus

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7050** in seiner 152. Sitzung am 28. Januar 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller wird das Repowering und die Neuerrichtung von Windenergieanlagen in vielen Teilen Deutschlands durch die Deutsche Flugsicherung (DFS) und den Deutschen Wetterdienst (DWD) verhindert. Diese beriefen sich auf eine vermeintliche Störung von Funkfeuer- und Radaranlagen durch die Windenergieanlagen. Bisher sei aber noch in keinem Fall nachgewiesen worden, dass tatsächlich eine maßgebliche Störung durch Windenergieanlagen vorliege. Im Gegensatz zu diesen pauschalen Ablehnungen sei durch eine Kooperation zwischen Anlagenbetreibern und der Bundeswehr, einschließlich einer Betrachtung der Einzelfälle, der Bau zahlreicher Windenergieanlagen ermöglicht worden. Der Deutsche Bundestag soll nach dem Antrag die Bundesregierung auffordern dafür zu sorgen, dass das Verfahren der DFS zur konkreten Berechnung der Störbeiträge für eine wissenschaftliche Bewertung offengelegt wird; von der Deutschen Flugsicherung und dem Bundesamt für Flugsicherheit und dem Deutschen Wetterdienst ein wissenschaftlich nachgewiesenes und transparentes Bewertungssystem sowie transparente und nachvollziehbare Entscheidungen zu verlangen; auf diese einzuwirken, Einzelfälle gewissenhaft zu prüfen und Ablehnungsentscheidungen hinreichend und nachvollziehbar zu begründen und zu veröffentlichen; insbesondere das BAF seinen gesetzlichen Auftrag der Kontrollfunktion wahrnehmen zu lassen und in die Lage zu versetzen, die gutachterlichen Stellungnahmen der DFS und der externen Gutachter zu prüfen und abzuwägen; die neuen Empfehlungen der ICAO und die anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnisse umgehend in das Genehmigungsverfahren nach § 18a LuftVG und in eine Neudefinition der Bereiche im Umfeld von Flugnavigationsanlagen, in denen Störungen durch Bauwerke (vor allem Windenergieanlagen) zu erwarten sind, einfließen zu lassen und damit den Prüfradius auf 10 km zu reduzieren.

B. Lösung

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/7050 in seiner 70. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 18/7050 in seiner 58. Sitzung am 24. Februar 2016 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die DFS habe das Verfahren zur Bewertung offengelegt und dieses Verfahren werde gemeinsam mit Wissenschaftlern kontinuierlich weiterentwickelt. Die Entscheidungen seien transparent. Im Gegensatz zur Behauptung der Antragsteller würden die Einzelfälle geprüft und die Aspekte sorgfältig abgewogen. Von den getroffenen Einzelfallentscheidungen seien im Jahr 2015 81 % zugunsten der Antragsteller ausgefallen.

Die **Fraktion der SPD** unterstrich ebenfalls die Möglichkeit der Einzelfallprüfung, ob von dem in den ICAO Empfehlungen (2009) vorgesehenen Schutzradius von 15 km abgewichen werden könne. Diese Prüfung werde auch durchgeführt. Die Zahl der angeblich verhinderten Windenergieanlagen könne sie nicht nachvollziehen;

ebenso wenig den Vorwurf der Intransparenz. Sofern eine Konkurrenzsituation zwischen den Radaranlagen und zu genehmigenden Windenergieanlagen entstehe, müsse die Luftsicherheit den Vorrang erhalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**, unterstrich, die Zielsetzung sei nicht, generell innerhalb des 15-km-Radius den Bau von Windenergieanlagen zuzulassen. Ziel sei, dass im Einzelfall eine Prüfung stattfinde, ob die Luftsicherheit wirklich durch den Bau gefährdet werde. Die DFS prüfe diese Frage nicht, sondern lehne standardmäßig die Anträge ab. In anderen europäischen Ländern gebe es eine andere Praxis.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte ebenfalls, die Anträge würden ohne Einzelfallprüfung pauschal abgelehnt. Hierfür gebe es belegbare Beispiele. Das Verhalten der beteiligten Stellen widerspreche der Zielsetzung der Energiewende, der sich die Bundesregierung verpflichtet habe. Nach den neuesten Vorschlägen der ICAO könnten die Schutzbereiche auf 10 km verkleinert werden. Diese Empfehlungen sollten in das Genehmigungsverfahren nach § 18 a LuftVG einfließen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/7050.

Berlin, den 24. Februar 2016

Andreas Rimkus
Berichtersteller